

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 373 / 2014

Kiel, Freitag, 12. September 2014

Innen / Wohnungspolitik

### Wolfgang Kubicki: Wohnraum schafft man mit Anreizen, statt durch Regulierungen und Verbote

In seiner Rede zu TOP 7 (Gesetz zur Sicherung von Dauerwohnraum) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Vor fast einem Jahr, nämlich am 22. August 2013, haben wir hier zusammen über das sogenannte Zweckentfremdungsverbot gesprochen. Der damalige Antrag der Piraten ‚Bezahlbaren Wohnraum durch ein Zweckentfremdungsverbot sichern‘ – Drucksache 18/899 – wurde sodann im Innen- und Rechtsausschuss behandelt. Wie es im Allgemeinen auch üblich ist, wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt und abschließend eine Abstimmung über die Anträge herbeigeführt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten – es gab im Ausschuss für den Antrag keine Mehrheit – auch meine Fraktion hat ihn nicht unterstützt.

Dass nun die Piraten aus dem damaligen Antrag einen Gesetzentwurf gezimmert haben, ist ihr gutes Recht. Ändern wird dies an der Grundeinstellung meiner Fraktion zum Zweckentfremdungsverbot jedoch nichts.

Mittlerweile wurde allerdings eine andere wohnungsmarktpolitische Forderung der Piratenfraktion durch Innenminister Breitner aufgegriffen. Eine neue Kappungsgrenzenverordnung soll im Herbst dieses Jahres in Kraft treten. Das Ergebnis der Untersuchung des Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein spricht eigentlich für sich selbst. So fallen nun zwölf von den 48 untersuchten Gemeinden in Schleswig-Holstein unter die Kappungsgrenzenverordnung. Davon haben im Übrigen immerhin die Hälfte – also sechs Gemeinden – die erforderliche Punktzahl durch die Summe der untersuchten Indikatoren erreicht.

Wolfgang Kubicki, MdL  
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Doch bei insgesamt 1.110 Gemeinden im Land müssen wir uns aber die Frage stellen: Herrscht hier überhaupt ein Regelungsbedarf, wenn objektiv nur 0,5 Prozent der Gemeinden in Schleswig-Holstein betroffen sind?

In der Plenardebatte am 22. August 2013 hat Innenminister Breitner zum Zweckentfremdungsverbot eindeutig Stellung bezogen und die Sachlage sehr gut auf den Punkt gebracht:

*„Das Zweckentfremdungsverbot mit Genehmigungsvorbehalt ist ein sperriges Instrument mit hohem Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Kommunen. Für die Landesregierung hat aus diesen Gründen die Prüfung einer Zweckentfremdungsverordnung derzeit keine Priorität. Wir brauchen keine generellen Lösungen für Probleme, die es im Land nur punktuell gibt.“*

Neben den von Innenminister Breitner aufgeführten Argumenten ist ein Zweckentfremdungsverbot doch vor allem eines – ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte. Und das können und werden wir nicht unterstützen!

Ebenso, und das führte ich ebenfalls in meiner Rede im August 2013 bereits aus, sehe ich ein Zweckentfremdungsverbot für Tourismusgebiete sehr kritisch. Die Piraten haben mit diesem Gesetzentwurf, soweit ich das Anliegen der Piraten verstanden habe, insbesondere die Wohnraumsituation auf der Insel Sylt im Visier.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung, dass ein Zweckentfremdungsverbot weder sachdienlich noch angemessen ist, um eine Erleichterung für den in einigen Teilen Schleswig-Holsteins angespannten Wohnungsmarkt zu erreichen. Vollkommen unabhängig davon, ob die Piraten nun einen Antrag oder einen eigenen Gesetzentwurf einbringen: Neuen Wohnraum – mehr Angebot auf dem Wohnungsmarkt – schafft man mit Anreizen, statt durch Regulierungen und Verbote.

Wir müssen in Schleswig-Holstein Motivationsanreize für die Schaffung neuen Wohnraums setzen – diese grundsätzliche Einstellung teilen die Piraten offenkundig nicht, sonst hätten sie diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht.

Den Gesetzentwurf werden wir im Innen- und Rechtsausschuss ebenso wie den vorangegangenen Antrag der Piraten behandeln. Viel Erfolg kann man dem Gesetzentwurf allerdings nicht wünschen.“